

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt MBWK hat die Satzung Entwurfscharakter

Satzung über die Gebühren für besondere Dienstleistungen der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Vom 16. November 2017

NBL. MBWK . Schl. - H. 2017, S. ..

Tag der Veröffentlichung auf der Internetseite der CAU: 17. November 2017

Aufgrund von § 41 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 142), hat der Senat der Christian-Albrechts-Universität am 15. November 2017 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Gebühren für besondere Dienstleistungen der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 4. März 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 96), zuletzt geändert durch Satzung vom 9. Dezember 2014 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. 2014, S. 76) werden in der Anlage 1 „Verwaltungsgebühren“ und in der Anlage 3 „Gebühren für das Sportzentrum“ folgende Positionen geändert:

1. Anlage 1 Verwaltungsgebühren: Nr. 1b erhält folgende Fassung:

„1 b) Bearbeitung einer nicht fristgerechten Rückmeldung 20 Euro“.

2. Anlage 3 Gebühren Sportzentrum a) Rubrik A.2 erhält folgende Fassung:

„A2. Besondere Gebühren für die Teilnahme an nicht angeleiteten Angeboten (USt. pflichtig).

Die Angebote lt. A2. sind aufgrund der zur Verfügung gestellten Materialien besonders kostenintensiv

		Studierende	Mitarbeiter	Externe	Externe erm.
A2.2	Kanu- und Rudersport	25,00 €	45,00 €	70,00 €	65,00 €
A2.3	Tennis freier Spielbetrieb	30,00 €	50,00 €	90,00 €	70,00 €
A2.4	Tennis Platzreservierung	40,00 €	60,00 €	100,00 €	80,00 €
A2.5	Tauchen	30,00 €	40,00 €	75,00 €	60,00 €

b) Rubrik C erhält folgende Fassung:

„C. Nutzungsgebühren Segelzentrum

C 2. Nutzungsgebühren bei mehrtägiger Anmietung

Die ausgewiesenen Entgelte gelten inkl. 19 % USt. Bei Anmietung von 5 Tagen und weniger wird ein Kurzzeitzuschlag von 10% auf die Tagesgebühr berechnet.

	Entgelt/Tag	Zuschlag Studierende/Tag	Zuschlag Bedienstete/Tag	Zuschlag Externe/Tag	Zuschlag Externe erm./Tag	Max. Pers-zahl
C2.1 Mantra 28	83,00 €	0,00 €	4,80 €	9,50 €	4,80 €	5
C2.2 Fortune	119,00 €	0,00 €	4,80 €	9,50 €	4,80 €	6
C2.3 Iuventa	130,00 €	0,00 €	4,80 €	9,50 €	4,80 €	8“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kiel, den 16. November 2017

Der Präsident der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Prof. Dr. Lutz Kipp